

Es ist unser Anliegen, dass die Ehe auf einer Segensgrundlage aufgebaut werden kann, nicht ausschliesslich auf Paragraphen. Jesus lehrt: „Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (Matth. 19,6)

Wir empfehlen deshalb auch, den Termin für die standesamtliche Trauung so nahe wie möglich an die kirchliche Trauung zu legen.

Der Tag der öffentlichen Segnung (Tag des Traugottesdienstes) ist der Tag der Heimholung der Braut (5. Mose 20,7; Matth. 1,18 und 25,1-13). Die Bibel sagt: „Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch.“ (1.Mose 2,24)

Damit ist der Rahmen und Zeitpunkt für das wunderbare Geschenk der sexuellen Gemeinschaft von Mann und Frau gegeben (1. Korinther 7,2 und 9; Hebräer 13,4).

Wir wünschen, dass viele spannende, erfüllende und segensreiche Freundschaften und Ehen entstehen, die einen Abglanz von Gottes Liebe zu uns Menschen darstellen.

Anmerkung zur Praxis

Diese Broschüre gibt die biblische Ausgangslage wider. Es gibt aber auch Situationen, bei denen sich diese Ausgangslage, bedingt durch die Entwicklung der Lebensgeschichte, anders darstellt. Seien es geschiedene Männer und Frauen, seien es Alleinerziehende, die bisher nicht verheiratet waren oder seien es "Patchworksituationen", Beziehungen, in denen die Heirat verschiedene Teilfamilien zusammenführen soll.

Wo das der Fall ist, glauben wir an eine umfassende Vergebung in Christus, wie auch an die unumgängliche Notwendigkeit von Busse und Umkehr. Ziel ist die Wiedereingliederung in die biblische Ordnung von Ehe und Familie.

Wir sind jederzeit gerne zu einem Gespräch bereit.



Pfingstgemeinde SPM Wädenswil
Auerenstrasse 10
CH-882 0 Wädenswil

T 043 477 60 90
F 043 477 60 91

sekretariat@auerehuus.ch
www.auerehuus.ch



Liebe
Verlobung
Ehe

2011

Liebe – Verlobung – Ehe

Liebe - Verlobung - Ehe

Drei Worte, die vor zehn Jahren noch gefüllt waren mit Inhalten, die allgemein ähnlich verstanden und mehrheitlich vertreten wurden. Heute sind sie praktisch aufgelöst und jede Person füllt sie mit ihrer eigenen Schau.

Als christliche Gemeinde sind wir der Bibel verpflichtet. Es ist uns darum ein Anliegen, dass diese Begriffe mit den Gedanken und Absichten Gottes gefüllt und gelebt werden. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass gute Ehen gefördert werden, dass eheliche Beziehungen erfüllend sind und dass sie Segen in ihrer Umgebung bewirken.

Nachfolgend möchten wir die Position der Pfingstgemeinde Wädenswil darstellen. Weit entfernt davon, alle letzten Antworten zu haben, glauben wir doch, die zentralen Punkte im biblischen Sinne zu vertreten. Wir sind überzeugt, dass Gott gerade Beziehungen segnen und schützen will.

Liebe / Freundschaft

Freundschaft ist von Gott gegeben. Sie beginnt oft schon im frühen Kindesalter, prägt und bereichert das Leben und kann bis zum Lebensende halten.

Im Zeitraum, in dem die geschlechtliche Liebe erwacht, entsteht eine neue Dimension der Freundschaft zwischen Mann und Frau. Wo diese Qualität der Freundschaft in eine gemeinsame Zukunft weist, ist der Zeitpunkt gegeben, in dem über Ehe geredet werden soll.

Als Gemeinde bieten wir den sogenannten "Ehebereitschaftskurs" an. Es geht dabei primär

darum, über die notwendige Reife für eine beständige Beziehung zwischen Mann und Frau zu reden.

Wir betonen deshalb, dass diese Gespräche über Ehe und Familie nicht erst dann stattfinden sollten, wenn alle Eckdaten wie Verlobung, Hochzeit und gemeinsamer Wohnort schon festgelegt sind.

Die Entwicklung einer Freundschaft zur Liebe und zum gemeinsamen Lebensweg soll sinnvoll und nach biblischen Massstäben gestaltet werden können. Der Ehebereitschaftskurs deckt Stärken und Schwächen auf. Er bringt schwierige Themen ins Rollen. Es ist ein eigentliches Coaching dieser Lebensphase und baut eine freundschaftliche Beziehung zum Kursleiter auf, die bei später auftretenden Fragen und Problemen hilfreich sein kann. Deshalb setzen wir den Ehebereitschaftskurs für die Trauung voraus.

Wenn die Bereitschaft zur Ehe bestätigt ist, wird der Zeitpunkt reif, Termine und weiteres Vorgehen bis zur Eheschliessung festzulegen und zu besprechen.

Verlobung (von „ge-loben“)

Die Freundschaft mündet damit in die Verlobungszeit. In den Herzen ist dabei das Versprechen zur Ehe gegeben (vergl. Maria und Josef in Matth. 1,19). Oft wird dies durch eine kleine Feier oder das Tragen eines Ringes öffentlich gemacht.

Ehe

Die Ehe ist eine Institution, die Gott geschenkt hat. Dass sie einen hohen Stellenwert hat, wird in der Bibel ausführlich dargestellt (1. Mose 2,24; 2. Mose 20,14; Matth. 19,6; Epheser 5,32; Hebräer 13,4).

Im Volk Israel war der Beginn der Ehe ein öffentlicher Akt, der meistens mit einem grossen, mehrtägigen Fest gefeiert wurde (1.Mo. 29,27; Richter 14,10.17). Auch gehörte ein mündliches oder schriftliches Treueversprechen dazu, das dem vor Gottes Angesicht

geschlossenen Akt nicht nur rechtliche, sondern auch geistliche Geltung gab (Sprüche 2,17; Maleachi 2,14; Hesekeel 16,8). Jesus selbst hat an jüdischen Hochzeiten teilgenommen und damit den öffentlichen Charakter des Ehebeginns anerkannt (Joh. 2,1-11).

Für uns als Teil der weltweiten Gemeinde Jesu ist die Zugehörigkeit zum Volk Gottes nicht äusserlich oder durch die Geburt gegeben. Wir haben eine Herzenszugehörigkeit. So gilt für uns:

Die rechtliche Seite der Ehe wird vom Staat wahrgenommen. Sie deckt aber die Segnungsebene, die dem Ehebund im Volk Gottes zusteht, nicht ab. Wir sind dankbar für die vom Gesetz gegebene Ehe-Ordnung. Sie gewichtet und schützt den Bund der Ehe, ordnet die rechtlichen Anliegen und gibt auch den Kindern den Rahmen und die Sicherheit, Vater und Mutter zu haben und einer Familie anzugehören.

Als Pfingstgemeinde Wädenswil setzen wir deshalb die standesamtliche Trauung für die kirchliche Trauung voraus. Gleichzeitig steht für uns aber die Bundesebene mit Gott über der rechtlichen Ebene des Staates. Der Segen Gottes trägt die anderen Elemente, auch die staatsrechtlichen.

Der Beginn der Ehe ist für uns deshalb mit dem Trauakt im Traugottesdienst festgelegt.

Erst hier sind die beiden Aspekte des Ehebeginns erfüllt:

- öffentliche Bekanntmachung und Legitimierung durch die standesamtliche Trauung
- öffentliche Bekanntmachung und Legitimierung durch die Schliessung des Ehebundes vor und mit Gott im Gottesdienst.